

Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln

Es gelten die gültigen Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln des Friesischen Klootschießer Verbandes e. V. - Fach 6a – in Ergänzungen mit den nachfolgend aufgeführten landesverbandsspezifischen Regelungen.

Landesverbandsspezifischen Regelungen:

Grundsatz:

Der LKV Ostfriesland verfolgt das Ziel, den am Spielbetrieb des LKV teilnehmenden Mannschaften einen geregelten Spielbetrieb zu ermöglichen. Die Spielleitung behält sich vor, in Abstimmung mit dem erweiterten Vorstand des LKV abweichende Regelungen in der zahlenmäßigen Zusammensetzung der einzelnen Spielklassen vorzunehmen. Durch An- und Abmeldungen kann es erforderlich werden, dass Spielklassen neu gebildet bzw. neu zusammengesetzt werden müssen.

A. Ab- und Aufstiegsplätze

Absteiger sind am Saisonende die beiden Letztplatzierten einer jeweiligen Spielklasse. Diese werden durch die Erstplatzierten der nachfolgenden Spielklasse ersetzt:

Bezirksliga F I > Landesliga F I; Bezirksklasse F I > Bezirksliga F I.
Bezirksliga M I > Landesliga M I; Bezirksklasse M I > Bezirksliga M I;
Regionalliga I M I > Bezirksklasse M I, usw.

Die Absteiger aus der Bezirksklasse F I, der Ostfrieslandliga M I sowie aus den Landesligen F II, M II und M III kehren in den Spielbetrieb der jeweiligen Kreisverbände zurück. Die so frei werdenden Plätze – und auch weitere, z. B. durch Verzicht frei werdende Plätze – werden durch die Erstplatzierten der jeweiligen Aufstiegsrunde neu besetzt.

Die Aufstiegskämpfe für alle in Abs. 2 genannten Klassen finden an einem vorher festgelegten Termin statt.

B. Nachweis Jugendmannschaften

a) Aufstiegswettkämpfe

Zu den Aufstiegswettkämpfen zum Spielbetrieb des LKV Ostfriesland in den Altersklassen Frauen I und Männer I werden nur die Mannschaften/Vereine zugelassen, welche in der laufenden Saison durchgehend mit einer Jugendmannschaft des Vereins am Spielbetrieb des jeweiligen Kreisspielbetriebes teilgenommen haben.

Sofern die Jugendmannschaft des Vereins den Kreisspielbetrieb in der laufenden Saison nicht termingerecht aufgenommen oder ordnungsgemäß abgeschlossen hat, wird die Mannschaft nicht zu den Aufstiegskämpfen zugelassen.

Für den Fall, dass

- mehrere Mannschaften eines Vereins in den vorgenannten Klassen an den Aufstiegskämpfen des LKV teilnehmen können,
- eine oder mehrere Mannschaften der vorgenannten Klassen eines Vereins an den Aufstiegskämpfen des LKV teilnehmen kann/können, aus deren Verein bereits eine bzw. mehrere Mannschaft/en am Spielbetrieb des LKV der vorgenannten Klassen teilnimmt/teilnehmen,

muss für jede der am Spielbetrieb und am Aufstieg der vorgenannten Klassen teilnehmenden Mannschaften in der laufenden Saison eine Jugendmannschaft am Kreisspielbetrieb gemäß den vorstehend aufgeführten Regelungen teilgenommen haben.

Steht einem Verein, der mehrere Mannschaften zu den Aufstiegswettkämpfen der Klassen Frauen I und Männer I melden kann, nur eine Jugendmannschaft gemäß den vorstehenden Regelungen zur Verfügung, obliegt es dem Verein, zu bestimmen, welche Mannschaft zu den Aufstiegswettkämpfen gemeldet wird.

b) Ligenspielbetrieb des LKV Ostfriesland

Am Ligenspielbetrieb des LKV Ostfriesland kann in den Klassen Männer I und Frauen I eine Mannschaft nur teilnehmen, wenn sie mit einer Jugendmannschaft des Vereins am Spielbetrieb des jeweiligen Kreisspielbetriebes der laufenden Saison teilnimmt.

Sofern die Mannschaft mit ihrer Anmeldung zum Ligenspielbetrieb bis zum 15.08. nicht nachweist, dass in der laufenden (aktuellen) Saison eine Jugendmannschaft zum jeweiligen Kreisspielbetrieb gemeldet ist, erfolgt der sofortige Abstieg in die nächst niedrigere Klasse, und zwar ausgehend von der Klasse, in der sie in der vorangegangenen Saison gemeldet war und geworfen hat; Aufstiegsplätze werden insoweit nicht berücksichtigt.

Sofern die Jugendmannschaft des Vereins den Kreisspielbetrieb der laufenden Saison nicht termingerecht aufgenommen oder ordnungsgemäß abgeschlossen hat, wird die Mannschaft in ihrer Spielklasse am Saisonende zum ersten Regelabsteiger erklärt.

Für den Fall, dass mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb der vorgenannten Klassen des LKV teilnehmen, muss für jede der am Spielbetrieb dieser Klassen teilnehmenden Mannschaften eine Jugendmannschaft am Kreisspielbetrieb gemäß den vorstehend aufgeführten Regelungen teilnehmen.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb des LKV Ostfriesland in den Klassen Männer I und Frauen I teil und fällt in diesem Fall eine der Jugendmannschaften gemäß den vorstehend genannten Bestimmungen weg, wird der Regelabsteiger entsprechend der nachfolgend aufgeführten Rangfolge der Spielklassen zum Regelabsteiger bestimmt:

Männer I LL > Frauen I LL > Männer I BL > Frauen I BL >
Männer I BK > Frauen I BK > Regionalligen Männer I,
Ostfrislandliga in absteigender Reihenfolge.

Die Jugendmannschaften werden geschlechtsneutral gewertet.

Der Nachweis über die reguläre Teilnahme der Jugendmannschaft/en am Kreisspielbetrieb erfolgt über den jeweiligen Vorstand des betroffenen Kreisverbandes.

Ausnahmeregelung:

Die vorstehenden Regelungen zum laufenden Ligenspielbetrieb des LKV gelten nicht für Mannschaften, die in der Saison 2019/2020 in der untersten (niedrigsten) Regionalliga am Spielbetrieb des LKV Ostfriesland teilnehmen.

Die Ausnahmeregelung gilt ausschließlich für die Saison 2019/2010.

C. Ergebnismeldung

Ergebnismeldungen haben über den elektronischen Ergebnismeldedienst des LKV am selben Spieltag zu erfolgen.

Das Internetportal des Ergebnismeldedienstes (<http://www.lkv-ostfriesland.bosselergebnis.info>) ist zu folgenden Meldezeiten geöffnet:

- Frauenklassen samstags bis 17.30 Uhr
- Männerklassen sonntags bis 17.30 Uhr.

Nach Schließung des Internetportals ist das Wettkampfergebnis dem jeweiligen Staffelleiter telefonisch oder per E-mail zu melden.

Bei Nichteinhaltung der Meldezeiten werden vom LKV Ostfriesland 20,00 € Strafgebühren erhoben. Übersendung des Spielberichts an den Staffelleiter und Unstimmigkeiten: siehe Punkt 23 der Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln des FKV – Fach 6a -

D. Geldstrafen bei Nichterscheinen/Nichtantritt (Ergänzung Fach 6a – Ziffer 20)

Die Geldstrafe für ein Nichterscheinen/einen Nichtantritt gemäß Fach 6a – Ziffer 20 – der Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln des FKV beträgt pro werfende Gruppe 50,00 € (z. B. Männer I = 4 werfende Gruppen = 200,00 €).

Rücknahme einer am Ligenspielbetrieb des LKV teilnehmenden Mannschaft aus dem Ligenspielbetrieb innerhalb der Saison sind neben den Gebühren für dreimaligen Nichtantritt – gemäß den vorstehend aufgeführten Regelungen – in der Altersklasse I 200,00 €, in den weiteren Altersklassen 100,00 €, zu zahlen.

Die Rücknahme einer am Ligenspielbetrieb des LKV teilnehmenden Mannschaft nach Ende des Spielbetriebs bis zum 15.07. der Folgesaison ist gebührenfrei. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Gebühr in Höhe von 200,00 zu zahlen.

E. Inkrafttreten/Gültigkeit

Die vorstehenden Wettkampfbestimmungen gelten für den gesamten Punktspielbetrieb des Landesklootschießerverbandes Ostfriesland e. V. Rechtsansprüche, gleich welcher Art, gegen den LKV Ostfriesland e. V., die Spielleitung oder andere vom LKV eingesetzte Personen bleiben ausgeschlossen.

Diese landesspezifischen Regelungen der Wettkampfbestimmungen treten auf Beschluss der erweiterten Vorstandssitzung des Landesklootschießerverbandes Ostfriesland e. V. vom 27. Juni 2019 mit Beginn der Saison 2019/2020 in Kraft. Die bislang gültigen Wettkampfbestimmungen sind mit Wirkung zum Ende der Saison 2018/2019 ungültig.